



# DPMAinformativ

## Normierung von Patentliteratur

### Nummern zur Identifikation bibliographischer Daten gemäß WIPO-Standard ST.9 (INID<sup>1</sup>-Codes)

Der WIPO-Standard ST.9<sup>2</sup> hat die Kennzeichnung der bibliographischen Daten von Patenten, Gebrauchsmustern und Ergänzenden Schutzzertifikaten einschließlich der dazugehörigen Anmeldungen mit INID-Codes zum Inhalt.

Die INID-Codes sind für die Kennzeichnung bibliographischer Daten auf der Titelseite eines Patentedokuments sowie in Patentblättern vorgesehen und sollen insbesondere das Lesen ausländischer beziehungsweise fremdsprachiger Patentdaten erleichtern. Das INID-Code-System wird von einer Vielzahl von Patentämtern angewandt. Die Codes werden darüber hinaus auch in vielen amtlichen und nicht-amtlichen elektronischen Medien genutzt.

Analoge INID-Code-Systeme sind für eingetragene Designs ([WIPO-Standard ST.80](#)) und Marken ([WIPO-Standard ST.60](#)) entwickelt worden (vergleiche Handbook on Industrial Property Information and Documentation, siehe [http://www.wipo.int/standards/en/part\\_03.html](http://www.wipo.int/standards/en/part_03.html)). Die Begriffe „Patent“ und „Patentedokument“ innerhalb der nachstehenden Code-Definitionen schließen stets auch Gebrauchsmuster beziehungsweise Gebrauchsmusterdokumente mit ein.

Das INID-Code-System gemäß WIPO-Standard ST.9 besteht aus Kategorie-Codes (10), (20), (30), (40) und so weiter sowie den einzelnen INID-Codes (11), (12), ... (21), (22) und so weiter mit den entsprechenden Definitionen. Die Kategorie-Codes selbst werden nur verwendet,

- wenn ein bestimmtes Datenelement zwar der Kategorie, nicht aber einem einzelnen Code zugeordnet werden kann, und
- wenn mehrere bibliographische Daten, die zu derselben Kategorie gehören, auf einer Zeile gemeinsam angezeigt werden sollen.

Die rechte Spalte enthält eine Kurzfassung der Code-Definitionen in deutscher Übersetzung. Die vollständige Fassung mit Anmerkungen ist auf der Website der WIPO (<http://www.wipo.int/export/sites/www/standards/en/pdf/03-09-01.pdf>) in englischer Sprache verfügbar.

---

1 siehe auch Abkürzungsverzeichnis

2 Stand: Juni 2013

- Identifikation**
- (10) Kennzeichnung des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats, oder des Patentedokuments**
- (11) Nummer des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats oder des Patentedokuments
  - (12) Bezeichnung der Schriftartenart
  - (13) Schriftartencode gemäß WIPO-Standard ST.16
  - (15) Information zu Berichtigungen von Patentedokumenten
  - (19) Ländercode gemäß WIPO-Standard ST.3 oder anderweitige Bezeichnung des Amtes oder der Organisation, die das Dokument veröffentlicht hat
- Anmeldedaten**
- (20) Anmeldedaten des Patents oder des ergänzenden Schutzzertifikats**
- (21) Nummer der Anmeldung(en), zum Beispiel „Aktenzeichen“
  - (22) Anmeldedatum (-daten)
  - (23) Andere Daten, einschließlich eines Datums des Nachreichens der vollständigen Unterlagen im Anschluss an vorläufige Unterlagen sowie ein Ausstellungsdatum
  - (24) Datum, von dem an die gewerblichen Schutzrechte Wirkung entfalten
  - (25) Ursprüngliche Anmeldesprache
  - (26) Veröffentlichungssprache
  - (27) Hinweis auf eine früher getätigte Anmeldung, um einen Anmeldetag gemäß Art. 5 (7) PLT zu erhalten (Ländercode, Anmeldenummer und gegebenenfalls Anmeldedatum der früheren Anmeldung)
- (30) Prioritätsdaten gemäß der Pariser Verbandsübereinkunft oder des TRIPS-Abkommens**
- (31) Prioritätsaktenzeichen
  - (32) Datum der Prioritätsanmeldung

- (33) Ländercode gemäß WIPO-Standard ST.3 des nationalen Patentamts, das das Prioritätsaktenzeichen vergibt, beziehungsweise der Organisation, die das regionale Prioritätsaktenzeichen vergibt; bei internationalen Anmeldungen nach dem PCT-Vertrag wird der Code WO verwendet
- (34) Bei der Inanspruchnahme der Priorität unter regionalen oder internationalen Abkommen Angabe des Ländercodes gemäß WIPO-Standard ST.3 von mindestens einem der PVÜ- oder WTO-Mitgliedsstaaten, für die die regionale oder internationale Anmeldung getätigt wurde

**(40) Daten zur Veröffentlichung**

- (41) Datum, zu dem ein ungeprüftes Patentdokument, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde
- (42) Datum, zu dem ein geprüftes Patentdokument, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde
- Offenlegungstag** (43) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines ungeprüften Patentdokuments, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde
- Auslegetag** (44) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines geprüften Patentdokuments, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde
- Veröffentlichungstag der Patenterteilung** (45) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines Patentdokuments, für das ein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde
- (46) Datum, zu dem nur der Anspruch / die Ansprüche eines Patentdokuments veröffentlicht wurde / wurden
- Eintragungstag** (47) Datum, zu dem ein Patentdokument, für das ein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde
- (48) Datum der Veröffentlichung eines berechtigten Patentdokuments

## (50) Technische Angaben

- IPC**
- (51) Internationale Patentklassifikation; im Falle eines Design-Patents die Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle
  - (52) Inländische oder nationale Klassifikation
  - (54) Bezeichnung der Erfindung

- Entgegenhaltungen**
- (56) Liste der Dokumente, die zur Begründung des Standes der Technik herangezogen wurden, sofern nicht in der Beschreibung enthalten

- Zusammenfassung**
- (57) Zusammenfassung oder Anspruch
  - (58) Recherchegebiet

## (60) Hinweise auf andere nationale oder ehemals nationale Patentdokumente, die in einer rechtlichen oder verfahrensmäßigen Beziehung zum vorliegenden Schutzrecht stehen, einschließlich entsprechender unveröffentlichter Anmeldungen

*Hinweis:* Code (60) wird vom DPMA zur Kennzeichnung der Priorität des früheren Patents bei widerrechtlicher Entnahme sowie bei einer Priorität aus einem eingetragenen Design (früher Geschmacksmuster) verwendet.

Code (60) soll von Staaten verwendet werden, die früher Teil eines anderen Staats waren, um bibliographische Daten zu kennzeichnen, die sich auf Anmeldungen oder Erteilungen beziehen, die ursprünglich von dem Patentamt des anderen Staates angezeigt wurden.

- Zusatzpatent**
- (61) Anmelde- oder Veröffentlichungsnummer und gegebenenfalls Anmeldedatum der früheren Anmeldung oder Nummer des früher erteilten Patents, Erfinderscheins, Gebrauchsmusters oder anderes, zu dem das vorliegende Patentdokument einen Zusatz darstellt

- Ausscheidung**
- (62) Anmelde- oder Veröffentlichungsnummer und gegebenenfalls Anmeldedatum der früheren Anmeldung, aus der das vorliegende Patentdokument abgeteilt wurde
  - (63) Anmeldenummer und -datum der früheren Anmeldung, zu der das vorliegende Patentdokument eine Nachanmeldung darstellt

(64) Nummer der früheren Veröffentlichung, die „erneut herausgegeben“ wird

(65) Nummer eines früher veröffentlichten Patentedokuments zu derselben Anmeldung

*Hinweis:* Code (65) soll von Staaten verwendet werden, in denen das nationale Recht es erfordert, dass Neuveröffentlichungen auf verschiedenen Publikationsstufen unter verschiedenen Veröffentlichungsnummern erfolgen, wobei sich diese Nummern von den Anmelde-nummern unterscheiden.

**Innere Priorität**

(66) Anmeldenummer und -datum einer früheren Anmeldung, die durch das vorliegende Patentedokument ersetzt wird; das heißt, nach Anmeldung der späteren Anmeldung gilt die frühere Anmeldung für dieselbe Erfindung als zurückgenommen

*Hinweis:* Code (66) wird vom DPMA auch in Fällen verwandt, bei denen die Rücknahmefiktion nicht eintritt.

**Abzweigung**

(67) Anmeldenummer und -datum einer Patentanmeldung oder Nummer eines erteilten Patents, auf der die vorliegende Gebrauchsmusteranmeldung oder -eintragung (oder ein ähnliches gewerbliches Schutzrecht) basiert

**Ergänzende  
Schutzzertifikate:  
Grundpatent**

(68) Nummer des Grundpatents eines Ergänzenden Schutzzertifikats oder gegebenenfalls Veröffentlichungsnummer des Patentedokuments

**(70) Angaben zu Verfahrensbeteiligten**

**Anmelder**

(71) Anmeldername(n)

**Erfinder**

(72) Erfindername(n), falls bekannt

**Inhaber**

(73) Inhabername(n)

**Vertreter**

(74) Name(n) des / der Patentanwälte oder Vertreter

(75) Name(n) des / der Erfinder, der / die zugleich Anmelder sind

(76) Name(n) des / der Erfinder, der / die zugleich Anmelder und Inhaber sind

**(80) (90) Angaben im Bezug auf andere internationale Abkommen als die Pariser Verbandsübereinkunft, sowie in Bezug auf das Recht zu Ergänzenden Schutzzertifikaten**

- (81) Bestimmungsstaaten nach dem PCT
- (83) Angaben über die Hinterlegung von Mikroorganismen, zum Beispiel nach dem Budapester Vertrag
- (84) Benannte Vertragsstaaten nach regionalen Patentübereinkommen
- (85) Datum des Beginns der nationalen Phase gemäß Artikel 23 (1) oder 40 (1) des PCT
- (86) Daten der PCT-Anmeldung, das heißt, internationales Anmeldedatum, internationale Anmeldenummer und fakultativ die Sprache, in der die veröffentlichte internationale Anmeldung ursprünglich angemeldet wurde
- (87) Veröffentlichungsdaten der PCT-Anmeldung, das heißt, internationales Veröffentlichungsdatum, internationale Veröffentlichungsnummer, und fakultativ die Sprache, in der die internationale Anmeldung veröffentlicht wurde
- (88) Datum der nachträglichen Veröffentlichung eines Rechercheberichts
- (91) Datum, zu dem eine internationale Anmeldung (PCT) in einem oder mehreren bestimmten oder ausgewählten Staaten keine Wirkung mehr entfaltet, weil sie nicht in die nationale oder regionale Phase eingetreten ist, oder Datum, an dem festgestellt wurde, dass sie nicht in die nationale oder regionale Phase eingetreten ist
- (92) Bei einem Ergänzenden Schutzzertifikat: Nummer und Datum der ersten nationalen Genehmigung für das Inverkehrbringen des Produkts als Arznei- oder Pflanzenschutzmittel
- (93) Bei einem Ergänzenden Schutzzertifikat: Nummer und Datum und gegebenenfalls Ursprungsstaat der ersten Genehmigung für das Inverkehrbringen als Arznei- oder Pflanzenschutzmittel innerhalb einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft
- (94) Errechnetes Datum des Ablaufs oder Laufzeit des Ergänzenden Schutzzertifikats

**PCT:  
Nichteintritt in die  
nationale Phase**

**Ergänzende  
Schutzzertifikate**

	(95) Erzeugnis, das durch das Grundpatent geschützt ist, und bezüglich dessen das Ergänzende Schutzzertifikat oder seine Verlängerung beantragt oder erteilt wurde
<b>EP-Anmelde- und Veröffentlichungsdaten</b>	(96) Daten der regionalen Anmeldung, das heißt, Anmeldedatum, Anmelde­nummer und fakultativ die Sprache, in der die veröffentlichte Anmeldung ursprünglich angemeldet wurde
	(97) Veröffentlichungsdaten der regionalen Anmeldung (beziehungsweise des regionalen Patents, sofern es bereits erteilt ist), das heißt, Veröffentlichungsdatum, Veröffentlichungsnummer, und fakultativ die Sprache, in der die Anmeldung (oder, falls zutreffend, das Patent) veröffentlicht wurde
<b>Ergänzende Schutzzertifikate: Verlängerung</b>	(98) Bei einem Ergänzenden Schutzzertifikat: Datum des Antrags auf Verlängerung der Laufzeit, des Widerrufs der Verlängerung der Laufzeit und der Neuberechnung beziehungsweise Berichtigung der Laufzeit

#### **Abkürzungen:**

DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
INID	Internationally agreed Numbers for the Identification of Data
PCT	Patent Cooperation Treaty – Patentszusammenarbeitsvertrag
PLT	Patent Law Treaty - Patentrechtsvertrag
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft
TRIPS	Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights - Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum
WIPO	World Intellectual Property Organization - Weltorganisation für das geistige Eigentum
WTO	World Trade Organization - Welthandelsorganisation